

Stuttgart, 6. Juli 2011

## Hagelversicherungsbeihilfe 2011 analog zu 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

das MLR teilte LVEO Präsident, Franz Josef Müller vor wenigen Tagen mit, dass die Hagelbeihilfe im Jahr 2011 analog zu 2010 fortgesetzt wird. Somit kommt die vom LVEO angestrebte Förderung ab einem Mindestprämienatz von 8% in 2011 nicht zum Tragen.

### Folgende Förderkonditionen gelten für das Jahr 2011:

- Die Beihilfe wird der gesamten Landwirtschaft einschließlich des Sonderkulturbereichs gewährt.
- Die Förderung ist in **zwei Stufen** gestaffelt:  
Bis 10% Prämienatz trägt der Landwirt die finanziellen Aufwendungen selbst.  
Der anteilige Prämienatz von 10,01 - 15,00% wird mit 65% bezuschusst und für den Teil, der 15% übersteigt wird ein Zuschuss von 80% gewährt.

***Ein Beispiel:** Bei einer Versicherungssumme von 10.000 EUR/ha und einen Beitragssatz von 20 % beträgt die Versicherungsprämie 2.000 EUR. Der Betrieb erhält eine Beihilfe von 725 EUR/ha, wobei aus der ersten Stufe 325 EUR, und aus der zweiten Stufe 400 EUR resultieren. Damit ermäßigt sich der Beitragssatz des Betriebs von ursprünglich 20 % auf 12,75 %.*

- Für **Kern- und Steinobstflächen** gilt weiterhin das Prinzip der betrieblichen Eigenvorsorge. 2011 steigt der Anteil der Flächen die durch **Hagelnetze oder Folienüberdachung** geschützt sein müssen auf **15%**. Wird die Bedingung nicht erfüllt, wird nur die Hälfte der Förderung ausbezahlt.
- Wie 2010 liegt der Höchstwert der förderfähigen Versicherungssumme bei 18.000EUR/ha. Die maximale Beihilfe beträgt 50 % der bezahlten Versicherungsprämie. Die Mindestauszahlungssumme liegt bei 250 EUR/Betrieb.
- **Förderfähig sind Betriebe ab einer Betriebsgröße von 0,3 ha (Sonderkulturen und Wein) bzw. ab 3,0 ha (Ackerbau).**
- **Die Einreichungsfrist des Antrags ist der 31. August 2011**

Die Hagelversicherungsbeihilfe (Risikomanagement-Programm) wird weiterhin über den LVEO abgewickelt. Antragsformulare und weitere wichtige Informationen können ab **Anfang Juli** auf der Internetseite des LVEO unter [www.lveo.de](http://www.lveo.de) abgerufen werden oder per Email ([hagelbeihilfe@lbv-bw.de](mailto:hagelbeihilfe@lbv-bw.de)) bzw. per Post direkt beim LVEO unter folgender Adresse angefordert werden:

**Landesverband Erwerbsobstbau Baden-Württemberg e.V.,  
Stichwort: Hagelbeihilfe,  
Bopserstr. 17,  
70180 Stuttgart**

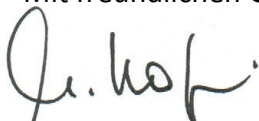
Darüber hinaus werden wir den Kreis- und Bezirksgeschäftsstellen des LBV und BLHV, den Sonderkultur- und Fachverbänden sowie den Obstbauingen und Arbeitskreisen im Erwerbsobstbau Antragsformulare zur Bereitstellung für ihre Mitglieder **ab Anfang Juli** zukommen lassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.  
Gerne per Email unter [hagelbeihilfe@lbv-bw.de](mailto:hagelbeihilfe@lbv-bw.de),  
telefonisch unter 0711 – 2140 158  
oder per Fax unter 0711 – 2140 350.

**Wir bitten Sie um eine Veröffentlichung der Informationen zur Fördermaßnahme in Ihren Verbandsmitteilungen an die Mitglieder und in den Verbandsorganen.**

Die Hagelversicherungsbeihilfe des Landes Baden-Württemberg mindert Wettbewerbsverzerrungen und leistet einen wichtigen Beitrag zum verbesserten Risikomanagement in der gesamten Landwirtschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Hofmeister  
Geschäftsführer

**Verteiler:**

- Kreisgeschäftsstellen des LBV
- Bezirksgeschäftsstellen des BLHV
- Landratsämter
- Landesverband für Obstbau, Garten und Landschaft Baden-Württemberg e.V.
- Märkte und Marktkontore Obst
- Obstbauingen und Arbeitskreise Erwerbsobstbau
- Maschinenringe
- Weinbauverband Württemberg e.V.
- Badischer Weinbauverband e.V.
- Württembergischer Gärtnereiverband e.V.
- Verband Badischer Gartenbaubetriebe e.V.
- Hopfenpflanzerverband Tettang e.V.
- Landesverband Baden-Württembergischer Tabakpflanzer e.V.
- Verband Süddeutscher Spargel- und Erdbeeranbauer e.V.
- Landesverband der Klein- und Obstbrenner in Nord-Württemberg e.V.
- Verband Badischer Klein- und Obstbrenner e.V.
- Verband der Klein- und Obstbrenner Südwürttemberg / Hohenzollern e.V.